



Aurelia Stiftung | Bismarckallee 9 | 14193 Berlin

Agrarministerkonferenz-Geschäftsstelle

An die Mitglieder der Agrarministerkonferenz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Berlin, den 30. Juli 2019

### **Offener Brief**

### **Pflanzenschutzmittel für Haus- und Kleingarten (HuK) – Forderungen der Aurelia Stiftung nach den alarmierenden Ergebnissen unserer Recherchen**

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren,  
verehrte Mitglieder der Agrarministerkonferenz,

Gärtnern liegt voll im Trend und erfreut sich zunehmender Beliebtheit. In Deutschland gibt es grob geschätzt 20 Millionen Hausgärten und etwa eine Million Schrebergärten (Kleingärten) auf einer geschätzten Fläche von etwa 930 000 Hektar – ein Gebiet zehn Mal so groß wie Berlin. Für diese Fläche werden etwa 5 % aller Pflanzenschutzmittel in Deutschland abgesetzt (2017: 6 220 Tonnen)<sup>1</sup>. Die Aurelia Stiftung hat berechnet, dass pro Hektar HuK rund 6,7 Kilogramm Pflanzenschutzmittel verkauft werden. Im Vergleich: Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind es „nur“ 5,2 Kilogramm Pflanzenschutzmittel pro Hektar.

Einer vom BMEL geförderten Studie aus dem Jahr 2016<sup>2</sup> zufolge wendet rund die Hälfte aller Haus- und Kleingärtner regelmäßig Pflanzenschutzmittel an, ohne über das nötige Fachwissen für die korrekte und sichere Anwendung der Mittel zu verfügen. Bestehende Beratungsangebote durch amtliche oder andere Stellen werden fast gar nicht genutzt. Viele Freizeitgärtner können Pflanzenschädlinge nicht voneinander unterscheiden und setzen Pflanzenschutzmittel damit auf gut Glück ein. Die Studie zeigt auch, dass Pflanzenschutzmittel häufig ohne geeignete Schutzkleidung

---

<sup>1</sup> BVL: Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2017.

<sup>2</sup> BLE 2016: Bundesweite Befragung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Haus- und Kleingartenbereich.



versprüht, falsch gelagert und auf illegal auf Flächen wie Gartenwegen und Garagenzufahrten ausgebracht werden. Fehlanwendungen der Pflanzenschutzmittel für Haus- und Kleingärten sind eher die Regel als die Ausnahme.

Die Aurelia Stiftung setzt sich für Bienen, Bestäuber und Artenvielfalt ein. Pflanzenschutzmittel können eine existentielle Gefahr für sie darstellen. Deswegen hat die Aurelia Stiftung nachgeforscht, inwieweit der Pflanzenschutzmitteleinsatz durch nicht-berufliche Anwender eine erhöhte Gefahr für die Gesundheit von Mensch, Tier und den Naturhaushalt mit sich bringt. Die Aurelia Stiftung war in Haus- und Kleingärten unterwegs, hat Testkäufe in Baumärkten und Gartencentern getätigt und hat Online-Händler unter die Lupe genommen. Aus den Ergebnissen dieser Nachforschungen haben wir folgende Forderungen abgeleitet:

- 1. Wir fordern strengere Kontrollen der Verkaufsstellen von *Pflanzenschutzmitteln für HuK* durch die zuständigen Behörden sowie Vollzugsmaßnahmen (Bußgeldzahlung und/oder Entzug der Verkaufslizenz), wenn Auflagen nicht eingehalten werden.**

In Deutschland wurden im Jahr 1999 vor dem Hintergrund der gesetzlich nicht erforderlichen Sachkunde der Haus- und Kleingärtner spezifische Anforderungen für die Abgabe von Pflanzenschutzmittel für HuK aufgestellt. Die Mittel dürfen nicht in Selbstbedienung verkauft werden (Pflanzenschutzgesetz § 23, Abschnitt 3). Damit müssen sie z. B. in verschlossenen Schränken oder in nicht frei zugänglichen Lagerräumen aufbewahrt werden. Bei unseren Testkäufen war das nicht immer der Fall. In einem Teil der Verkaufsstellen standen die Pflanzenschutzmittel in nicht verschlossenen Vitrinen und waren somit in Selbstbedienung erhältlich.

- 2. Wir fordern, dass die Ausbildung der Verkäufer\*innen von Pflanzenschutzmitteln für HuK (auch hinsichtlich des integrierten Pflanzenschutzes) intensiviert wird. Zudem fordern wir strengere und häufigere Kontrollen der Beratung beim Verkauf von Pflanzenschutzmitteln sowie die Verpflichtung zu regelmäßigen und kostenpflichtigen Nachschulungen für Verkäufer\*innen, die die Unterrichts- und Informationspflicht nicht einhalten. Bei wiederholten Verstößen muss der Sachkundenachweis entzogen werden.**

Verkäufer von Pflanzenschutzmitteln sind gesetzlich zur Information und Beratung der Kunden verpflichtet (Pflanzenschutzgesetz § 23, Abschnitt 3). Die Verpflichtung des Käufers, die Gebrauchsanleitung zu lesen, ist nicht ausreichend. Bei der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln an nicht-berufliche Anwender muss der Abgebende zusätzlich allgemeine Informationen über die Anwendungsrisiken von Pflanzenschutzmitteln für Mensch, Tier und Naturhaushalt zur Verfügung stellen (Pflanzenschutzgesetz § 23, Abschnitt 4). Die allgemeinen Informationen müssen insbesondere den Anwenderschutz, die sachgerechte Lagerung, die Handhabung und



Anwendung sowie die sichere Entsorgung nach den abfallrechtlichen Vorschriften und vor allem Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz berücksichtigen.

Bei Testkäufen der Aurelia Stiftung wurde die Unterrichts- und Informationspflicht der Verkaufsstellen fast immer missachtet. So wurden beispielsweise in keinem einzigen Fall Hinweise zum Anwenderschutz, zur Umweltverträglichkeit, Lagerung oder Entsorgung gegeben. Laut integriertem Pflanzenschutz sollte der Einsatz von Pestiziden immer nur die letzte Option sein. Uns wurden jedoch nur in Einzelfällen umweltschonende Maßnahmen oder Mittel als Alternative zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln vorgestellt. Im Gegenteil: Teilweise wurde uns sogar ausdrücklich zum präventiven Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel geraten.

**3. Wir fordern, dass Privatanwender beim Kauf von Pflanzenschutzmitteln zwingend industrieunabhängige Informationen und Infomaterialien erhalten.**

Bei den von uns getätigten Testkäufen von Pflanzenschutzmitteln in Baumärkten und Gartencentern wurde uns in einem Fall der Flyer „Pflanzenschutz richtiggemacht – 10 Gute Ratschläge für den Anwender im Haus- und Kleingarten“ des Industrieverbands Agrar ausgehändigt. Ansonsten haben wir bei keinem anderem Testkauf gedruckte Informationen erhalten. Die allgemeine Informationspflicht (Pflanzenschutzgesetz § 23, Abschnitt 4) darf nicht den Herstellern oder deren Verbänden überlassen werden. Haus- und Kleingärtner müssen beim Kauf von Pflanzenschutzmittel unabhängige Informationen, z. B. von den zuständigen Behörden, Gartenfachberatungen oder Gartenvereinen, erhalten.

**4. Wir fordern den Ausbau des Beratungsangebots zum Pflanzenschutz ohne chemisch-synthetische Mittel.**

Ein deutlicher Beratungsbedarf ist zu erkennen und wird auch von den Gärtner selbst gewünscht<sup>1</sup>. Dafür müssen mindestens die amtlichen Auskunftsstellen für Pflanzenschutz der zuständigen Landesbehörden voll besetzt sein. Im Berliner Pflanzenschutzamt ist diese Stelle beispielsweise aktuell nicht besetzt. Alle amtlichen Stellen der Länder müssen so schnell wie möglich besetzt werden. Zudem fordern wir, den Ausbau der entsprechenden Beratungsangebote durch nicht-behördliche Stellen (z.B. Gartenfachberatungen, Gartenakademien, Kleingartenvereine) und eine stärkere Bewerbung der nichtamtlichen Beratungsangebote zu fördern.



Hinsichtlich der vergleichsweise großen Menge an eingesetzten Pflanzenschutzmitteln im HuK, der fehlenden Information und mangelnden Beratung beim Kauf sowie der daraus resultierenden fehlerhaften Anwendung besteht ein dringender Handlungsbedarf. Die Forderungen der Aurelia Stiftung sollen dazu beitragen, dass Verbraucher, Tiere und Naturhaushalt vor den momentan existierenden Gefahren durch Pflanzenschutzmittel im HuK künftig besser geschützt werden.

Frankreich hat in Anbetracht der auch dort aufgetretenen Probleme zu einem konsequenten Verbraucher- und Umweltschutz entschieden und Pflanzenschutzmittel für HuK generell verboten<sup>3</sup>. Wir halten diese Maßnahme für vorbildlich und angemessen.

Vom 20. bis 22. September veranstaltet die Aurelia Stiftung die öffentliche Fachtagung „Pestizide und gute fachliche Praxis“ (Arbeitstitel) in Berlin. In dem Zusammenhang werden wir unter anderem ihre Stellungnahmen zu unseren Forderungen veröffentlichen. Wir bitten Sie deshalb um eine rechtzeitige, schriftliche Stellungnahme.

Gerne leisten wir mit unserer Expertise einen konstruktiven Beitrag zur Umsetzung unserer Forderungen. Kontaktieren Sie uns dazu bitte jederzeit – per Telefon oder E-Mail.

Mit vorzüglicher Hochachtung und unserem  
„Es lebe die Biene!“

Thomas Radetzki  
Vorstand und Geschäftsführer

Jan Hellberg  
Leitung Projektmanagement

---

<sup>3</sup> <https://jardinage.lemonde.fr/article-222-vente-pesticides-particuliers-interdite-1er-janvier-2019.html> (Stand: 24.07.2019)